

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzogliches  
Theater zu Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

zum

## Theater-Abonnement für Auswärtige

im

### Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theater-Spielzeit und zwar voraussichtlich vom **2. Oktober** an 12 Vorstellungen für Auswärtige geben und darauf ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können bis zum **25. September d. J.** an die **Großherzogliche Theaterkasse** gemacht werden, unter **genauer Angabe** der gewünschten Plätze. Die Abonnenten voriger Spielzeit haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit wie möglich, bis zum **23. September d. J.** einschl. den Vorzug. Die General-Intendantz behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonnieren, jederzeit von der Teilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelassen werden. Die Zahlung erfolgt im voraus an die Großh. Theater-Kasse.
3. Jede Abonnements-Karte erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf derselben bezeichnete Vorstellung und Platz.
4. Den Theaterbesuchern ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parketts, Parterres, I. und II. Rangés Garderobestücke mitzunehmen. Die Logenschließer sind angewiesen, solches nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe in diesen Rängen sind pro Abend 10  $\mathcal{M}$ , und für die des III. Rangés 5  $\mathcal{M}$  an den Pächter im voraus zu zahlen.

#### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		Kassenspreise:
	$\mathcal{M}$ .	$\mathcal{S}$	$\mathcal{M}$ .	$\mathcal{S}$	der Einzellarte:
a) Fremdenloge I. Rang . . . . .	—	—	—	—	4 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{S}$
b) Proszeniumsloge I. Rang . . . . .	2	50	30	—	4 " 50 "
c) Logensitz I. Rang 1. u. 2. Reihe 2 " 30 "	2	30	27	60	4 " — "
d) Logensitz I. Rang 3. u. 4. Reihe 2 " — "	2	—	24	—	3 " 50 "
e) Parkettsitz . . . . .	2	20	26	40	3 " 50 "
f) " 8. bis 10. Reihe . . . . .	1	80	21	60	2 " 80 "
g) Mittelplatz II. Rang . . . . .	1	40	16	80	2 " 40 "
h) Logensitz II. Rang . . . . .	1	25	15	—	2 " — "
i) Parterresitz . . . . .	1	20	14	40	1 " 80 "
k) Amphitheater III. Rang . . . . .	—	70	8	40	1 " — "
l) Galerie . . . . .	—	—	—	—	— " 50 "

Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Großh. Theaterkasse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.

5. Die Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die Oldenburgischen Tageszeitungen.
6. Das Bureau der Großh. Theater-Kasse, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 4 bis 5 Uhr geöffnet.
7. Der Verkauf der Einzellarten findet an den betreffenden Theatertagen vormittags von 12 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 Uhr an bei der Kasse in der Vorhalle, Eingang Noontstraße, statt. Vorausbestellungen auf Einzellarten können von auswärts schriftlich (portofrei) an die Großh. Theater-Kasse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20  $\mathcal{M}$  Bestellschuld für jede Karte.
8. Die den auswärtigen Theater-Abonnenten bisher durch die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung gewährte Fahrpreis-Ermäßigung fällt infolge der am **1. Mai d. J.** in Kraft getretenen Personentarif-Reform in Zukunft fort.

Oldenburg, den 31. August 1907.

Großherzogliche General-Intendantz.